

## **Antrag**

**der Abgeordneten Stephan Hilsberg, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Klaus Barthel (Starnberg), Willi Brase, Ursula Burchardt, Dr. Peter Eckardt, Lothar Fischer (Homburg), Walter Hoffmann (Darmstadt), Ulrich Kasparick, Siegrun Klemmer, Ernst Küchler, Günter Oesinghaus, Manfred Opel, Dr. Edelbert Richter, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Bodo Seidenthal, Jörg Tauss, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Matthias Berninger, Hans-Josef Fell, Irmingard Schewe-Gerigk, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Für eine Modernisierung der Ausbildungsförderung für Studierende**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um unser Land zukunftsfähig zu machen und neue Innovationspotentiale zu erschließen, ist die junge Generation auf die bestmögliche Weise auszubilden und zu qualifizieren. Jungen Menschen in der Ausbildung angemessene Förderung und finanzielle Unterstützung zu gewähren, ist deshalb eine herausragende Aufgabe der Bildungspolitik.

Die Ausbildungsförderung für Studierende befindet sich derzeit allerdings in einer kritischen Phase.

Der Deutsche Bundestag begrüßt es deshalb, dass mit der 20. BAföG-Novelle und der Erhöhung des Kindergeldes ein erster Schritt in die richtige Richtung erfolgt ist, der bereits zu einer Trendumkehr führte, Strukturprobleme aber noch nicht beseitigen konnte.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, alle Möglichkeiten zur zeitgemäßen Optimierung des BAföG auszuschöpfen und erwartet den Einstieg in eine Unterstützung von Studierenden in besonderen Studiensituationen. Damit sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Realisierung von mehr sozialer Gerechtigkeit, damit mehr jungen Menschen ein Studium ermöglicht wird und sich so die Bildungsbeteiligung erhöht,
- Entlastung der Familien mit Kindern in der Ausbildung,
- Überwindung der noch bestehenden Unterschiede in der Förderung zwischen Studierenden in den alten und neuen Ländern,
- Internationalisierung der Förderung,
- Vereinfachung und transparente Gestaltung des Gesetzes,

- Verkürzung der Studienzeiten und Senkung der Abbrecherquote.

Um dem wachsenden Bildungs- und Ausbildungsbedarf unserer Gesellschaft gerecht zu werden, ist es von zentraler Bedeutung, einer zeitgemäßen Abstimmung und Verzahnung von Steuerrecht, Unterhaltsrecht, Familienförderung und Ausbildungsförderung die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung, einen Gesetzentwurf für eine grundlegende Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vorzulegen. Damit soll folgenden Eckpunkten Rechnung getragen werden:

- Wie schon in anderen Sozialleistungsgesetzen, die einkommensabhängige Leistungsansprüche gewähren (WohngeldG, BErzGG), soll auch bei der Ermittlung von Leistungsansprüchen nach dem BAföG das den Eltern der Auszubildenden zufließende Kindergeld nicht mehr anspruchsmindernd angerechnet werden. So werden die Leistungen nach dem BAföG ausgeweitet und zugleich mehr Auszubildende einen Förderanspruch erhalten. Gerade für Familien mit mittlerem Einkommen wird sich dies positiv auswirken.
- Die im BAföG vorgesehenen Freibeträge, die für die anrechenbaren Einkommen maßgeblich sind, sollen erhöht und in ihrer Struktur vereinfacht, weniger differenziert und damit durchschaubarer gestaltet werden.
- Die Bedarfssätze des BAföG sollen deutlich angehoben werden, so dass der BAföG-Höchstsatz von zurzeit DM 1 030 auf DM 1 100 steigt.

So kann der in der Vergangenheit nicht durchgängig parallelen Entwicklung der Bedarfssätze einerseits sowie der gestiegenen Lebenshaltungskosten andererseits und auch der Nettolöhne, wie sie zuletzt im 13. Bericht der Bundesregierung nach § 35 BAföG (Drs. 14/1927) dargestellt wurden, wieder angemessen Rechnung getragen werden.

Mit dieser Erhöhung der Bedarfssätze wird erreicht, dass mehr Auszubildende mehr Geld bekommen, so dass eine realistische Finanzierung des speziellen Lebensunterhalts für Auszubildende erreicht werden kann.

- Die noch bestehenden Unterschiede bei der Förderung von Auszubildenden in den alten und neuen Bundesländern, die sich auf die Wohnkosten und die Krankenversicherungszuschläge beziehen, sollen aufgehoben werden.

Damit wird für Leistungen nach dem BAföG die notwendige Einheit von Ost und West realisiert.

Zusätzlich soll geprüft werden, ob im Sinne einer Vereinfachung der bisher bestehenden Regelungen die Wohnzuschläge für auswärtig untergebrachte Auszubildende und die damit einhergehenden Härtefallregelungen zu einem gemeinsamen System verbunden werden können.

- Um die Internationalität der Ausbildung zu erhöhen, sollen Studierende EU-weit ihren Anspruch auf Ausbildungsförderung „mitnehmen“ können, wenn sie zunächst zwei Semester in Deutschland studieren.

Damit soll auch den geförderten Studentinnen und Studenten ermöglicht werden, längere Zeit im Ausland zu studieren.

- Zur Förderung von Interdisziplinarität sollen Master-Studiengänge, die auf Bachelor-Abschlüssen aufbauen auch dann gefördert werden, wenn

sie für den späteren Beruf besonders geeignet, aber nicht unbedingt fachidentisch sind.

Auf diese Weise kann der heute am Arbeitsmarkt geforderten interdisziplinären Ausbildung besser Rechnung getragen werden. Zudem wird die Attraktivität neuer Studiengänge gesteigert.

- Statt der bislang befristet eingeführten und mehrfach verlängerten Studienabschlussförderung soll es eine dauerhafte Hilfe zum Studienabschluss geben, unabhängig von den Gründen, die zur Überschreitung der Förderungshöchstdauer geführt haben.

Damit entfällt die bislang notwendige Voraussetzung, innerhalb der Förderungshöchstdauer zur Abschlussprüfung zugelassen worden zu sein. Auch nach einer selbstverschuldeten Unterbrechung des Studiums soll es eine zweite Chance für jeden Studierenden im Förderungsrecht geben.

- Zur Vereinfachung und besseren Durchschaubarkeit der bürokratischen Verwaltungsverfahren soll sich die Förderungshöchstdauer an der Regelstudienzeit der jeweiligen Hochschule orientieren. Damit soll für die Studierenden größere Transparenz und Rechtssicherheit erreicht werden.
  - Die Verlängerung der Förderung wegen Kindererziehung soll bedarfsge rechter ausgestaltet werden.
  - Das BAföG wird insgesamt deutlich vereinfacht und transparenter gestaltet werden.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zeitlich befristete elternunabhängige Bildungskredite für Studierende in besonderen Ausbildungssituationen zu ermöglichen.

Solche Kredite werden all jenen Studierenden eine neue Möglichkeit der Bildungsfinanzierung eröffnen, die in besonderen Situationen bisher nur durch erhebliches und die Ausbildung verlängerndes Jobben ihren Lebensunterhalt verdienen können. Ziel ist es, die Studienzeit zu verkürzen, die Abbruchquote zu verringern und soziale Härten zu vermeiden.

Das notwendige Programm soll mit Inkrafttreten der BAföG-Reform zur Verfügung stehen. Hierfür müssen parallel die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert zu prüfen, welchen weiteren Gruppen von Auszubildenden derartige Bildungskredite zu Verfügung gestellt werden können.

3. Die Regelungen sollen zum 1. April 2000 in Kraft treten.
4. Um das Recht auf Bildung weiter zu stärken und den veränderten Lebensentwürfen junger Erwachsener besser gerecht zu werden, sieht der Deutsche Bundestag die Aufgabe, die verschiedenen Systeme, wie Steuerrecht, Unterhaltsrecht, Familienförderung und Bildungsfinanzierung weiter zu entwickeln und besser aufeinander abzustimmen. In diesem Zusammenhang geht es sowohl um die Erstausbildung wie um das lebensbegleitende Lernen und die Weiterbildung, die in unserer Gesellschaft einen immer größeren Stellenwert bekommen. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Expertenkommission einzuberufen, die bis zum Ende der Legislaturperiode hierzu Vorschläge entwickelt.

Berlin, den 14. März 2000

**Dr. Peter Struck und Fraktion**

**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**

